

  
**ERWIN LANG**  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z1.: 13.801/11-II/4/81

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
 der Abgeordneten zum NR Dr. LICHAL  
 und Genossen über die Besetzung der  
 Planstelle des Kommandanten der Haupt-  
 gruppe I bei der Kriminalabteilung  
 Oberösterreich (Nr. 1130/J).

1114/AB  
 1981 -05- 27  
 zu 1130/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen vom  
 8. April 1981, Nr. 1130/J, betreffend die Besetzung der Plan-  
 stelle des Kommandanten der Hauptgruppe I (Führungsgruppe)  
 bei der Gendarmeriekriminalabteilung Oberösterreich, beehe  
 ich mich auszuführen:

Zu den Fragen 1 und 2: Um die Planstelle des Kommandanten der  
 Hauptgruppe I bei der Kriminalabteilung des Landes-  
 gendarmeriekommmandos für Oberösterreich haben  
 sich insgesamt vier Beamte beworben. Zwei dieser  
 Bewerber waren bereits als Kommandanten anderer  
 Hauptgruppen der Kriminalabteilung eingeteilt; sie  
 haben aufgrund dieser Einteilung bereits Planstellen  
 inne, die die gleiche Bewertung aufweisen wie die  
 Planstelle des Kommandanten der Hauptgruppe I.  
 Eine Berücksichtigung ihrer Bewerbung hätte ihnen  
 somit keinerlei Verbesserung der dienstlichen Lauf-  
 bahn gebracht. In diesem Zusammenhang durfte aber  
 nicht außer Betracht bleiben, daß diese beiden Bewer-  
 ber seit vielen Jahren in dienstlichen Funktionen tätig  
 sind, in denen sie sich den Ruf ausgezeichneter und  
 hochqualifizierter Fachkräfte erworben haben. Eine  
 Enthebung von ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit  
 und die Zuweisung einer Funktion, in der ihre überrasch-

wertvollen Fachkenntnisse nicht zum Tragen kommen würden, wäre daher den dienstlichen Interessen im höchsten Maße abträglich. Die Nichtberücksichtigung dieser beiden Bewerber bringt einerseits den betreffenden Beamten keinerlei Nachteil, fördert jedoch die aus allgemein dienstlichen Gründen wünschenswerte Erhaltung einer optimalen Funktionsfähigkeit der Kriminalabteilung.

Die beiden übrigen Bewerber waren Gruppenkommandanten in der Hauptgruppe I der Kriminalabteilung. Sie weisen eine gleich lange Dienstzeit in der Gendarmerie auf, haben die gleiche Dienstbeurteilung und auch die gleich lange Dienstzeit in der Dienststufe 2. Gruppeninspektor Johann HINTERLEITNER weist jedoch die längere Dienstzeit als dienstführender Beamter auf. Dieses objektive Unterscheidungsmerkmal hat schließlich zwischen zwei an sich gleich geeigneten Bewerbern den Ausschlag zugunsten des genannten Beamten gegeben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Entscheidung in dieser Personalfrage einzig nach objektiven und fachlichen Gesichtspunkten getroffen worden ist und es ausschließlich dienstliche Interessen waren, von denen ich mich habe leiten lassen.

Zu den Fragen 3 und 4: Mit Verfügung vom 21. April 1981 wurde das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich angewiesen, die Besetzung der fraglichen Planstelle durchzuführen. Diesem Auftrag ist mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1981 entsprochen worden.

25. Mai 1981